

Antrag auf Genehmigung des Besuchs einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks (§ 63 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes - NSchG -)

Merkblatt für die Erziehungsberechtigten

Beispielhafte Auflistung von Unterlagen, mit denen Sie die Betreuungsnotwendigkeit durch fremde Personen oder im Falle einer zukünftigen oder konkret beabsichtigten Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nachweisen können.

1. Bestätigung des Umfangs der Berufstätigkeit (konkrete tägliche Arbeitszeit) der Erziehungsberechtigten durch

- Arbeitsverträge
- Bestätigung des Arbeitgebers
- bei Selbständigkeit eine wahrheitsgemäße Erklärung über die häusliche Abwesenheit

2. Sie stehen der Arbeitsvermittlung uneingeschränkt zur Verfügung

- Nachweis der Agentur für Arbeit oder anderer Arbeitsvermittlungsstellen und konkretisieren Ihre Absicht durch
- Bewerbungsschreiben
- Eingangsbestätigung von Bewerbungsunterlagen bei einem möglichen Arbeitgeber
- Bescheinigung eines zukünftigen Arbeitgebers, dass eine Einstellung erfolgt.

Aus diesen Unterlagen sollte der Umfang der täglichen Arbeitszeit, mindestens jedoch die Angabe, ob eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung angestrebt wird, erkennbar sein.

3. Nachweis der tatsächlichen Betreuung

- abgeschlossener Betreuungsvertrag auch für den Fall der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit
- Betreuungsbestätigung
- Nachweis eines Hortplatzes, bzw. Absichtserklärung eines Hortes, das Kind im Falle der Berufstätigkeit aufzunehmen.

Bei Betreuung in einem fremden Schulbezirk ist in jedem Fall zu begründen, warum die Betreuung nicht im Bezirk der zuständigen Schule erfolgen kann.

Weiterhin ist eine Erklärung notwendig, warum es Ihrem Kind nicht möglich ist, die angegebene Betreuungsstelle von der zuständigen Schule aus aufzusuchen.